

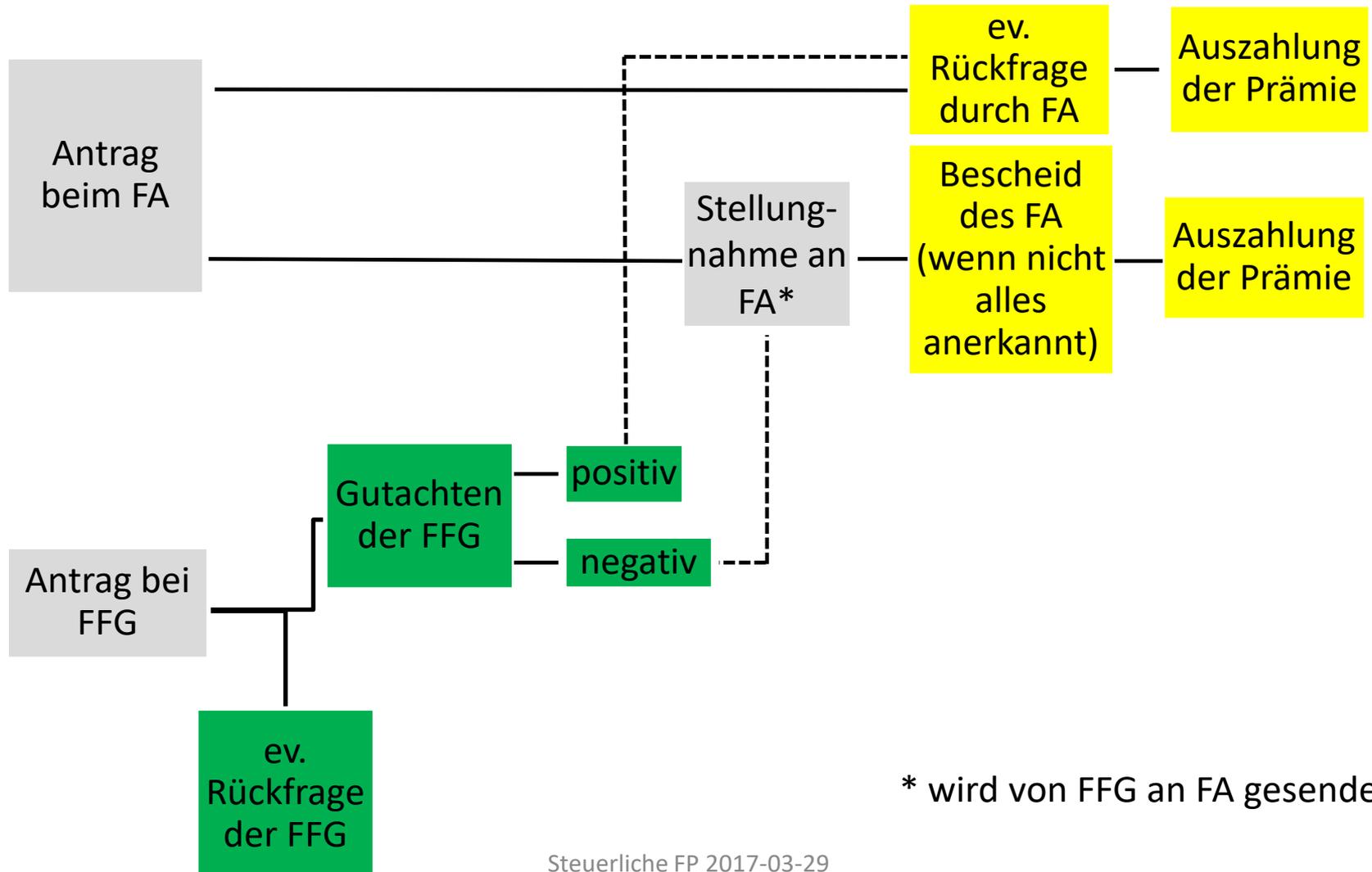
Forschungsförderung

3 Jahre BFG

4 Jahre FFG

12 Jahre Betriebsprüfung

Übersicht Verfahren Forschungsförderung



* wird von FFG an FA gesendet

Antrag bei FFG und Finanzamt

Antrag FFG

- technische Beschreibung erforderlich (3.000 Zeichen/Projekt)
- Kostenermittlung erforderlich
- gesetzlich keine Frist

Antrag Finanzamt

- E 108c samt:
 - Aufgliederung und Beschreibung der Kostenermittlung
 - ausführlicher technischer Beschreibung, auch um Kostenermittlung zu begründen
- Frist: 1 Monat nach KöSt/EST - Bescheid

Erfahrungen FFG

- FFG legt mehr Wert auf konkrete Beschreibung, was im jeweiligen Jahr tatsächlich geforscht wurde
- FFG sehr skeptisch bei Sammelprojekten: häufig Rückfragen oder (Teil)Ablehnung
- FFG führt viel mehr Rückfragen durch
- lange Bearbeitungszeiten im zweiten Durchgang
- erstmals direkter Kontakt zu FFG Techniker möglich

Erfahrungen Finanzamt

Antrag:

- kritische Begutachtung der Kostenaufstellung. Dies führt öfters zu Rückfragen
- teilweise längere Wartedauer bezüglich Prämienauszahlung
- bei ablehnenden Bescheid: Begründung verweist meist auf FFG-Gutachten

Rechtsmittel:

- ausführliche technische Beschreibung sowie technisches Gutachten empfehlenswert

Erfahrungen Betriebsprüfung

- Forschungsprämie ist immer Prüfungsgegenstand
- Stichprobenüberprüfung der Kostenermittlung
- Gemeinkosten besser aus GuV ableiten
- Versuch, aus technischen Gründen Prämie zu reduzieren:
 - Tätigkeit gehört nicht zur Forschung
 - Forschung war bereits früher beendet (als Projektende)
 - Produktionstätigkeit wird nicht gefördert
- Bescheidbegründung meistens sehr kurz
- Rechtsmittel: ausführliche technische Beschreibung ratsam;
oft technisches Gutachten empfehlenswert

Erfahrungen Finanzgericht

- sehr formelles Verfahren
- Gutachten der FFG muss den SV-Gutachtensvoraussetzungen entsprechen
- technisches Gutachten empfehlenswert
- BFG neigt dazu, Verfahren formal zu erledigen (durch Aufhebung des Bescheides)
- Wiederaufnahme des Verfahrens ist wichtiger Punkt
- hinsichtlich Aufwendungen nur punktuelle Aussagen in Entscheidungen

Entscheidungen VwGH

- sehr formelles Verfahren
- VwGH entscheidet primär formal
- Wiederaufnahme des Verfahrens ist wichtiger Punkt
- hinsichtlich Aufwendungen nur wenige punktuelle Aussagen

VwGH, BFG/UFS und OGH Entscheidungen

ausführliche Versionen der Entscheidungen unter
www.intax-service.at

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

INTAX International Tax Service
Steuerberatungs GmbH & Co KG
Spengergasse 16/3
1050 Wien

T: +43 (0)1 585 04 50-0
F: +43 (0)1 585 04 50-111
office@intax-service.at